Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

30. Sitzung
15. November 2023

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.34 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Frage:

> Seit wann wird aus welchen Gründen ein offenes Ermittlungsverfahren gegen den freigestellten Bezirksstadtrat Kevin Hönicke wegen welchen strafrechtlichen Anfangsverdachtes geführt?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, es gebe am 21. Juni 2023 eingereichte Strafanzeige. Daraufhin sei das Verfahren zunächst gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353b Strafgesetzbuch bei der Staatsanwaltschaft Berlin geführt worden. Aufgrund der Ermittlungen in diesem Verfahren sei das Verfahren gegen den Bezirksstadtrat Kevin Hönicke überführt worden. Derzeit dauerten die Ermittlungen noch an. Sie weise darauf hin, dass bis zum Abschluss des Verfahrens die Unschuldsvermutung gelte.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) äußert, er teile die Unschuldsvermutung bis zum Abschluss des Verfahrens ausdrücklich. Die Staatsanwaltschaft sei verschiedentlich medial zi-

tiert worden, dass zu dem Fragezeitpunkt kein offenes Ermittlungsverfahren gegen Herrn Hönicke geführt worden sei. Habe es zu irgendeinem Zeitpunkt ein verdecktes Ermittlungsverfahren gegeben?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, nach seinen Erkenntnissen habe es zu keiner Zeit ein verdecktes Verfahren gegeben. Die am Anfang nicht vollständige Auskunft habe darauf basiert, dass es schwierig gewesen sei, dieses Verfahren aufzufinden, da es zunächst mit „Unbekannt"-Status eingetragen worden sei.

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage:

> Wie lauten die Ergebnisse der Justizministerkonferenz hinsichtlich des Umgangs mit der „Letzten Generation", und wann ist mit einer Strafrechtsreform hinsichtlich einzelner Straftatbestände zu rechnen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, es habe eine Befassung auf der Justizministerkonferenz mit dem Thema gegeben: Klimaschutz rechtfertigt keine Straftaten - Umgang der Staatsanwaltschaften und Gerichte mit im Namen des Klimaschutzes begangene Straftaten. Dieser Antrag sei von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Berlin eingebracht worden. Ziel des Antrags sei eine Prüfbitte an den Bundesminister für Justiz, ob die strafrechtlichen Vorschriften die Handlungen, die Straftaten im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Klimagruppierungen umfassten. Es sei eine offene Prüfbitte geäußert worden, weil es immer wieder Fallkonstellationen gebe, die von geltendem Recht nicht umfasst seien. Es werde die Auffassung vertreten, dass die Strafrahmen erneut einer Prüfung zu unterziehen seien.

Marc Vallendar (AfD) stellt die Nachfrage, ob dem Justizminister zu den geforderten Prüfungen eine Frist gesetzt worden sei. Bis wann werde mit einer Antwort gerechnet?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, es sei unüblich Fristen für Prüfbitten die an das Bundesjustizministerium gestellt würden, vorzugeben. Insofern sei auch hierzu keine zeitliche Vorgabe gemacht worden.

Tamara Lüdke (SPD) fragt:

> In der Presse wurde in den letzten Wochen von grausamen Übergriffen auf Tauben und Taubenküken berichtet. Welche Kenntnisse hat die Senatsverwaltung zu Übergriffen auf Tauben, und welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn Meldungen über Vergiftungen, körperlicher Qual oder Tötung von Tieren, insbesondere Wildtieren und Tauben, bei der Staatsanwaltschaft eingehen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, die Presseberichterstattung sei zur Kenntnis genommen worden. Die dort aufgeführten Handlungen, Vergiftungen, Tierquälerei, Tötung von Tieren, seien nach dem Tierschutzgesetz zu ahnden. Wenn Verstöße gegen das Tierschutzrecht vorlägen, könnten zum einen die Veterinärämter ordnungsbehördliche Maßnahmen einleiten. Liege ein Anfangsverdacht für strafbares Verhalten vor, liege die Zuständigkeit bei den Strafverfolgungsbehörden. Bei dem angesprochenen Fall seien mehrere Ver-

fahren bei der Staatsanwaltschaft in Berlin anhängig. Zum einen sei bei der Staatsanwaltschaft Berlin ein Verfahren gegen Unbekannt wegen der Tötung von Tauben bekannt. Zeitgleich liefen zwei weitere Verfahren gegen eine konkrete Person zum einen wegen der Tötung von Tauben und zum anderen wegen des Verspeisens von Taubeneiern. Bei Verfahren wegen Tierquälerei werde von der Staatsanwaltschaft in einem ersten Schritt geprüft, ob ein Anfangsverdacht vorliege. Wenn es sich um besonders geschützte Tiere handle, seien die Strafnormen des Bundesnaturschutzgesetzes einschlägig. Wenn die Prüfung ergebe, dass lediglich eine Ordnungswidrigkeit vorliege, werde der Vorgang bei der Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Vorgang werde dann an die zuständige Ordnungsbehörde abgegeben. In diesen Fällen erfolge eine Einbindung der Veterinärämter, wenn hierfür ein Bedarf gesehen werde.

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt die Frage:

> Nachdem ein Jugendlicher in den USA mutmaßlich an der Hot-Chip-Challenge gestorben und es bei Jugendlichen in Deutschland zu Atemnot gekommen ist, frage ich: Ist dem Senat bekannt, ob und inwieweit die Hot-Chip-Challenge zu gesundheitsrelevanten Vorfällen im Land Berlin geführt hat, und was plant der Senat, um junge Verbraucher und Verbraucherinnen vor gesundheitsgefährdenden Mutproben solcher und anderer Art zu schützen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, der Senatsverwaltung für Justiz sei eine Verbraucherbeschwerde in Verbindung mit einem Erkrankungsfall zur Kenntnis gegeben worden. Aufgrund dieser Beschwerde sei unmittelbar danach das Produkt durch das Landeslabor Berlin untersucht und auch beanstandet worden. Das Land Berlin habe am 3. November erstmalig eine Warnmeldung herausgegeben. Ab dem Zeitpunkt habe es weitere Warnmeldungen gegeben. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gebe es auch ein europäisches Schnellwarnmeldesystem. Über dieses System seien in Berlin auch Lieferungen von als nicht sicher eingestuften Hot-Chip-Produkten bekannt geworden. Die entsprechenden Rückrufe seien gestartet worden. Die entsprechenden Warenprodukte, insgesamt vier Produkte, seien von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Berliner Bezirke aus dem Verkehr genommen worden. Der Sachverhalt werde sehr ernst genommen. Die Entwicklung würden wachsam mitverfolgt, um zeitnah, wenn weitere Maßnahmen erforderlich seien, reagieren zu können.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, ob die Produkte jetzt tatsächlich aus dem Verkehr gezogen worden seien. Wie werde zukünftig mit anderen Senatsverwaltung zusammengearbeitet, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erläutert, vier Produkte seien zwischenzeitlich aus dem Verkehr genommen worden. Es handle sich um die beanstandeten Produkte. Würden weitere Produkte hinzukommen, werde entsprechend über das Meldesystem informiert und gehandelt. Mit dem europäischen Schnellwarnsystem könnten beanstandete Produkte mitgeteilt werden, sodass sie relativ schnell aus dem Verkehr gezogen werden könnten. Dieses Meldesystem habe sich bewährt und werde weiterhin fortgesetzt.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die Frage:

> Welches sind aus Sicht des Senates die hervorzuhebenden Ergebnisse der Justizministerkonferenz vom 10. November 2023?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, die Herbstsitzung der Justizministerkonferenz habe unter dem Zeichen „Starker, wehrhafter Rechtsstaat“ gestanden. Erster Themenkomplex sei die wehrhafte Demokratie, zweiter Themenkomplex die Digitalisierung der Justiz, dritter Themenkomplex sei das Thema Kriminalitätsbekämpfung und vierter Komplex das Thema Antisemitismus, der Angriff der Hamas auf Israel, gewesen. Es sei nicht nur eine gemeinsame Resolution der 16 Landesämter erreicht worden. Der israelische Botschafter sei gemeinsam mit dem Präsidenten des Zentralrats der Juden sei zu Gast auf der Konferenz gewesen. Es habe einen Austausch über die Situation vor Ort in Israel gegeben, aber auch über die Sorgen und Nöte von Jüdinnen und Juden in Israel, sowie auch über die Reaktionen, die unter anderem bundesweit, aber auch in Berlin festzustellen gewesen seien. Die Justizministerinnen und Justizminister hätten einhellig die barbarischen Taten der Hamas verurteilt. Alle hätten sich dafür ausgesprochen, dass alle antisemitischen Äußerungen, Handlungen, Agitationen zu strafrechtlichen Sanktionsmaßnahmen führen müssten. Inwieweit es Strafbarkeitslücken gebe, sei kontrovers diskutiert worden. Es gebe aber Einigkeit, dass der Bundesjustizminister auch in diesem Fall tätig werden müsse, als die unterschiedlichen Fallkonstellationen auf den Prüfstand zu stellen seien, ob es Strafbarkeitslücken gebe. Gegebenenfalls müssten diese geschlossen werden.

Zum Themenkomplex wehrhafte Demokratie, wehrhafter Rechtsstaat sei präsent gewesen, wie mit möglichen Verfassungsfeinden umgegangen werde, die sich bereits in staatlichen Funktionen befänden. Wie könne verhindert werden, dass Verfassungsfeinde beispielsweise als Sachverständige und Gutachter für den Staat tätig würden. Dem Antrag habe ein konkreter Fall zugrunde gelegen, die Bestellung eines unstreitig der Reichsbürgerszene zuzurechnenden Gutachters. Aus ihrer Sicht gebe es hier Rechtsänderungsbedarf in der Hinsicht, dass es einen Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden geben müsse, die über solche Erkenntnisse verfügten.

Zum Komplex, Digitalisierung der Justiz, laufe die Justiz der Entwicklung hinterher, wenn es um strafrechtliche Sanktionen gehe. Das Strafrecht bewege sich noch sehr in der analogen Welt; aus ihrer Sicht sei es wichtig, vor die Lage zu treten und fortdauernd technologische Entwicklungen im Hinblick auf ihre Relevanz überprüfen.

Bei dem Punkt, digitale Gewalt effektiv bekämpfen, Hass, Hetze, Gewaltaufrufe im Internet, beleidigende Äußerungen, sei die Strafbarkeit von sehr vielen Faktoren abhängig. Es seien zunehmend mehr Menschen, die von solchen Handlungen betroffen seien. Sie müssten viel auf sich nehmen, bevor sie diese Handlungen anzeigen könnten. Die in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vorhandenen Hürden müssten noch einmal geprüft werden, um dafür Sorge zu tragen, dass sich von Hass, Hetze und Gewaltsaufrufen Betroffener einfacher als bislang zur Wehr setzen könnten.

Zum Thema Kriminalitätsbekämpfung gebe es unter anderem den Bereich Jugendgewalt. Es gebe einen Anstieg von Jugendgewaltkriminalität von knapp 12 Prozent bundesweit bezogen

auf die Zahlen von 2022 verglichen mit den Zahlen von 2019. In Berlin habe es entsprechende Vorfälle – Silvesterkrawalle, Schwimmbäder, Parkanlagen –. gegeben Der Staat müsse tätig werden, weil das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch diese Vorfälle beeinträchtigt werde. Der Staat müsse für eine konsequente und schnelle Strafverfolgung sorgen, sonst werde auch der Erziehungsgedanke nicht erreicht, wenn entsprechendes Fehlverhalten erst über Monate oder Jahre später geahndet würden. In diesem Zusammenhang müsse auch das Thema der Vermögensabschöpfung noch einmal genauer betrachtet werden.

Auch die Anstrengungen bezüglich der illegalen Kraftfahrzeugrennen müssten noch einmal intensiviert werden. Häufig gebe es Beweisschwierigkeiten; es sei schwierig nachzuweisen, wer wie schnell wo gefahren sei. In modernen Kraftfahrzeugen würden Standortdaten sowie Geschwindigkeitsdaten automatisch gespeichert. Mit diesen Standortdaten könnten Rückschlüsse auf die Geschwindigkeit gezogen werden. Diese Standortdaten seien bei den Fahrzeugherstellern vorhanden. Wegen unklarer Rechtslage sei es aber schwierig, diese Standortdaten herauszugeben. Deshalb sei der Bundesjustizminister um entsprechende Prüfung gebeten worden; gegebenenfalls müsse eine gesetzliche Festlegung erfolgen. Es habe ein Antrag des Landes Berlin auf Anregung der Amtsanwaltschaften gegeben; der Beschluss sei einstimmig angenommen worden.

Bei der Organisierten Kriminalität halte sie die Einziehung hochwertiger Kraftfahrzeuge für sinnvoll. Kriminelle griffen zunehmend auf gemietete Pkw zurück, sogenannte Kokstaxis, die dann nicht im Eigentum des Fahrzeugführers stünden. Die Einziehung von Kraftfahrzeugen, die im Eigentum Dritter stünden, sei momentan nur unter erschwerten Bedingungen möglich, auch wenn viele Indizien dafür sprächen dass diese Fahrzeuge und die Autovermietungen in kriminelle Strukturen eingebunden seien. Insofern sei der Bundesjustizminister ebenfalls gebeten worden zu prüfen, ob an der Stelle Beweiserleichterungen möglich seien.

Zum Einsatz von V-Leuten zur Aufklärung von Extremismus oder kriminellen Aktivitäten gebe es auf Bundesebene entsprechende Gesetzesinitiativen. Damit die Belange und Bedarfe der Strafverfolgungsbehörden nicht außer Acht gelassen würden, habe Berlin dafür votiert, die Strahlverfolgungsbehörden in den Prozess mit einzubeziehen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

a)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1169 **Sechzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**	0133 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO*
b)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1170 **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**	0134 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO*

c)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1176 **Demokratie bei Jugendlichen stärken I – Jugend-Demokratiefonds weiterentwickeln**	0122 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO*
d)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1177 **Demokratie bei Jugendlichen stärken II – Jugendlichen demokratische Vertreter und Institutionen nahebringen**	0123 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO*
e)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1178 **Demokratie bei Jugendlichen stärken III – Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks" für Berlin**	0124 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO*
f)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1179 **Demokratie bei Jugendlichen stärken IV – Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke ausbauen**	0125 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO*

Vorsitzender Sven Rissmann macht auf die vorliegenden Stellungnahmen des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung aufmerksam. Darin würden dem federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie die Annahme der Vorlagen – zur Beschlussfassung – empfohlen.

Alexander Herrmann (CDU) verweist auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, wonach zur Einführung des Wahlalters 16 verfassungsändernde Mehrheiten im Parlament ausgelotet und schnellstmöglich umgesetzt werden sollten. Unbenommen sei die Stärkung politischer Beteiligung und die Vertretung junger Interessen. Angesichts vieler Gespräche mit jungen Menschen müsse aber schon die Frage nach Reife, nach Erfahrung und dem Verständnis für politische Zusammenhänge für demokratische Strukturen auch angesichts der aktuellen antisemitischen Ausfälle gestellt werden. Viele Reportagen der letzten Wochen zu diesem kleinen, aber sehr wichtigen Bereich hätten erschreckende Defizite bei politischer Bildung aufgezeigt. In dem Bereich müsse nachgelegt werden. Nicht jeder 16-Jähriger habe Kenntnisse über das Grundrecht, Staatsräson und welche Einflüsse Wahlentscheidungen hätten. Insofern sei es wichtig, das Wahlrecht nicht nur auf Jugendliche ab 16 auszuweiten, sondern Jugendliche ab 16 auch stärker in die Pflicht zu nehmen. Diese Pflichten müssten auch wieder viel stärker in den politischen Fokus genommen werden. Dies betreffe beispielsweise die Änderung der Vergabepraxis des Jugend-Demokratiefonds von einer Juryentscheidung bis zur einer Online-Abstimmung aller Jugendlichen, die Ermöglichung von Besuchern der Parlamente. Er sei der Präsidentin Cornelia Seibeld sehr dankbar, dass sie dieses von sich aus intensiviert habe. Nach seiner Wahrnehmung gebe es viel mehr Schüler- und Jugendgruppen, die ins Parlament kämen. Es sei wichtig, an dieser Stelle mit den jungen Menschen in den Diskurs zu treten. Auch die Einführung eines Jugend-Checks, um die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorha-

ben und politischer Entscheidungen auf Bezirks- und Landesebene sowie deren Vereinbarkeit mit den Interessen und Vorstellungen von Jugendlichen nachvollziehen zu können, sei sinnvoll. Die Jugendbüros in den Bezirken sollten gestärkt und die Jugendbildungsstätten im Sinne der Demokratiebildung und -förderung unterstützt werden. In dem Zusammenhang müsse auch das Thema Antisemitismusbekämpfung betrachtet werden. Diese wichtigen Bausteine führten am Ende zu einem guten Paket, weswegen die CDU-Fraktion die Aufnahme in den Koalitionsvertrag befürwortet habe.

Marc Vallendar (AfD) merkt an, es werde deutlich, dass das Vorhaben an sich von der CDU nicht mitgetragen würde, aber trotzdem getan werde, weil eine Koalitionsvereinbarung geschlossen worden sei. Die Gegenargumente gegen eine Herabsetzung des Wahlalters seien bewusst und bekannt. Abgeordnete seien jedoch nur ihrem Gewissen unterworfen und nicht an den Koalitionsvertrag gebunden. Abgeordnete seien frei, möglichen Bedenken auch zu folgen.

Bei der Absenkung des Wahlalters gehe es um die Vergabe des höchsten staatsbürgerlichen Rechts. In der Vergangenheit sei dies an die Volljährigkeit geknüpft worden, wenn die jungen Menschen alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erhielten. Eine Herabsetzung des Alters darunter sei schwierig und könne in Gefahr geraten, dass diese Festlegung willkürlich erfolge. Er verweise in diesem Zusammenhang auf verschiedene Altersgrenzen, beispielsweise der Eintritt in die Religionsmündigkeit mit 14 Jahren und die beschränkte Geschäftsfähigkeit mit sieben Jahren. Erst mit 18 Jahren gebe es die Fähigkeit zu heiraten. Die im Moment ausgesetzte Wehrpflicht gelte auch erst mit der Volljährigkeit. Warum 16-jährige für diese Punkte noch nicht so weit seien, erschließe sich ihm nicht. Kritisch werde gesehen, dass das passive und das aktive Wahlrecht im Gesetzentwurf voneinander getrennt würden. Bedauerlich seien die nachträglichen Anträge, die den Jugendlichen unterstellten, sie hätten noch nicht die nötige Reife und müssten erst einmal geschult werden, um theoretisch wählen zu können. Auch 18-Jährige verfügten nicht immer über die politische Reife, um gute politische Entscheidung zu fällen. Die staatlich verordneten Schulungsprogramme zur Demokratie seien auch nicht das Wesen von Demokratie. Das Wesen von Demokratie sei, dass sie als Graswurzelbewegung von unten aus der Bürgerschaft selbst entstehe. Ratsam sei ein Grundvertrauen, dass auch junge Menschen durchaus demokratiefähig seien. Er appelliere an das Gewissen der CDU-Abgeordneten. Eine Zweidrittelmehrheit könne auch verfehlt werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, er der Ausschuss sei berufen, die Verfassungsmäßigkeit der Verfassungsänderung zu überprüfen. Seine Fraktion halte eine solche für zulässig; sie sei auch begründet. Politisch sei sie aus Sicht der Linksfraktion zeitlich und sachlich längst überfällig. Berlin sei nicht das erste Bundesland, das diesen Schritt gehe und könne auf durchwegs positive Erfahrungswerte anderer Bundesländer zurückblicken. Etwa 50 000 Berlinerinnen und Berliner erhielten das aktive Wahlrecht zusätzlich. Damit würden Betroffene von Politik zu Beteiligten. Die Absenkung des Wahlalters werde einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass diese Menschen auch von der Exekutive etwas ernster genommen würden, weil sie das nächste Mal mitentscheiden könnten, welchen Personen und Parteien ihr Vertrauen für die nächsten fünf Jahre schenken wollten. Der Senat erhoffe sich eine Belebung der demokratischen Kultur. Es bestehe die Hoffnung, das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt durchzuführen. Bezüglich der politischen Reife der jungen Menschen verweise er auf frühere Gesetzesvorhaben mit erheblichen Prüfungsprozessen und intensiven politischen Debatten, bei denen sich dann die spätere Verfassungswidrigkeit herausgestellt habe. Insofern appelliere er,

entspannt zu bleiben. Die jungen Leute seien in der Lage, sich ihre Meinung zu den verschiedensten politischen Sachverhalten zu bilden. Intensiver beraten wolle er noch über das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) begrüßt das Vorhaben. Ihre Fraktion fordere das Wahlalter ab 16 schon sehr lange und werde der Verfassungsänderung sowie der Änderung des Landeswaldgesetzes zustimmen. Die weiteren Anträge würden differenzierter betrachtet. Nach ihrer Meinung benötigten die Jugendlichen keine Anleitung. Jugendliche seien mit 16 Jahren oder mit 17 Jahren genauso reflektiert wie ältere Leute. Eine demokratische Bildung in einer Demokratie sei sinnvoll. Insofern werde sie den letzten beiden Änderungsanträgen zustimmen. Sie halte den Jugend-Check für sinnvoll. Außerdem werde dem Ausbau der Jugendbeteiligungsstrukturen in den Bezirken zugestimmt. Zu den beiden anderen Anträgen werde sich ihre Fraktion enthalten. Antrag zu c) betreffe den Jugend-Demokratiefonds. Dort bitte Sie um Differenzierung zwischen einem Jugendhaushalt und dem Jugend-Demokratiefonds. Dieser Fonds habe zwei Teile; bei dem Jugendhaushalt gehe es um alles Mögliche, nicht nur um die Demokratieförderung. Beim Demokratiefonds dagegen gehe es um die Förderung der Demokratie. Letzter solle nicht auf Kosten des Jugendhaushalts vermischt werden. Bei dem Antrag zu d) gehe es um die Besuche im Parlament. Sie begrüße den Besuch jugendlicher Parlament; sie wolle tatkräftig mitmachen. Sie bezweifle aber, dass Jugendliche nach einem Besuch den Schluss zögen, sich beteiligen zu wollen. Sie sei davon überzeugt, dass Jugendbeteiligung erfolge, indem Jugendliche vor Ort mitbestimmen dürften und Entscheidungen zu ihrer Lebenswirklichkeit treffen könnten. In den Bezirksverordnetenversammlungen könnten die Jugendlichen schon lange ab 16 mitwählen. Ihr erscheine nicht kohärent, dass es beim Abgeordnetenhaus nicht der Fall sei. Interessant sei, dass die CDU die Herabsenkung des Wahlalters immerhin für das Abgeordnetenhaus mittrage, aber auf Bundesebene eine andere Ansicht vertrete. Sie halte die Verfassungsänderung für juristisch zulässig und begründet.

Jan Lehmann (SPD) wirft ein, er kritisiere schärftstens, im Rechtsausschuss offen zum Vertragsbruch aufzurufen. Er danke dem Koalitionspartner CDU, diesen langen Weg mitgegangen zu sein. Die Bedenken von Abg. Herrmann seien nachvollziehbar. Die Zahl sei nicht ganz zufällig. Das Parlament finde sich zusammen, um die Gesetze so zu gestalten, dass sie letztlich den Bürgerinnen und Bürgern dienten. Er danke den beiden anderen Fraktionen, dass eine Verfassungsänderung offenbar wirklich sei und freue sich, dass die Jugendlichen noch mehr mitbestimmen könnten. Er habe außerordentliches Vertrauen in die Jugendlichen. Sie hätten dieses Thema sehr aufgeweckt begleitet. Durch Bildungsangebote würden diese unterstützt. In allen Bundesländern sei das Kommunalwahlrecht mit 16 Jahren statthaft; in sechs Bundesländern sei die Landtagswahl mit 16 Jahren möglich. Auch gebe es schon Expertise bei dem Budget für die Jugendlichen; es gebe die Online-Abstimmung auf Bundesebene. Die Jugendlichen müssten in die Pflicht gebracht werden, dann müssten sie auch wählen dürfen.

Vorsitzender Sven Rissmann äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Er danke dem Kollegen Lehmann, dem Koalitionspartner, genauso wie dem Kollegen Schlüsselburg und auch ganz überwiegend Frau Kollegin Dr. Vandrey, dass hier heute kein Nebenschauplatz eröffnet worden sei, den Tagesordnungspunkt zum Anlass zu nehmen, die CDU zu ärgern, dass heute hier im Ausschuss und auch im Plenum anders abgestimmt werde, als es der eigenen politischen Überzeugung entspreche. Es sei bekannt, dass die Union die Veränderung im Wahlrecht politisch als nicht richtig empfinde. Altersgrenzen seien für sich genommen immer willkürlich und in der Geschichte immer Veränderungen unterworfen. Würden alle vorhande-

nen Altersgrenzen von Schöffenamt bis Bundespräsident, von Prüfern beim GJPA zusammengenommen, sei festzustellen, dass es keine inneren Schlüssigkeiten mehr gebe, weil punktuell so häufig etwas geändert worden sei, dass es keine rote Linie mehr gebe. Im Übrigen sei es nicht so, wie es Abgeordneter Vallendar gesagt habe, dass es für die CDU eine Gewissensentscheidung sei. Gewissen sei eine individuelle und keine kollektive Sache. Insofern wäre die Frage an einen einzelnen christdemokratischen Abgeordneten zu adressieren, ob es für ihn die Dimension einer Gewissensentscheidung einnehme. Dieser sei bei ihm nicht der Fall. Ihm sei auch kein Kollege seiner Fraktion bekannt, bei dem eine solche Frage eine Gewissensdimension einnehmen sollte. Es könne kein Zweifel daran bestehen, dass eine Änderung des Wahlrechts auf 16 Jahren verfassungsgemäß sei. Das Gewissen als Christdemokraten sei ganz wesentlich von der Verfassung getragen. Es bleibe daher eine rein politische Betrachtung. In Koalitionsvorhandlungen, die als sehr konstruktiv und angenehm in Erinnerung seien, sei eine Verständigung auf ein Gesamtpaket erfolgt. Im Rahmen dessen sei es dem sozialdemokratischen Partner wichtig gewesen, hier eine Veränderung herbeizuführen. Gleichfalls sei dieser an anderer Stelle entgegenkommen. Der Kompromiss sei Demokratie immanent und wichtiger als die Frage, ob mit 16, 17, 18 oder 21 Jahren gewählt werde, sondern sei die Fähigkeit von Parteien, sich im Dienste des Gemeinwesens zu verständigen.

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, seine Bedenken seien relativ gering. Dsie CDU sei in Marzahn-Hellersdorf 2021 auf kommunaler Ebene stärkste Kraft geworden. Sie sei es 2023 wieder geworden. Dort würden die Bürgermeisterin sowie drei Stadträte von der CDU gestellt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie die Annahme zu Punkt 2 a bis 2 f zu empfehlen. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0135 Recht
Maßregelvollzug, aktuelle Situation und Planung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0136 Recht
Aktuelle Probleme und Lösungsansätze im Berliner Maßregelvollzug
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

- rei -